

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 3 - Sicherheit, Ordnung und Soziales
VL-163/2026	Datum	02.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	07.09.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	24.09.2026	beschließend

Betreff:

Festlegung des Termins für die Direktwahl der/des Bürgermeisters/in im Jahr 2027

Beschlussvorschlag:

Für den Fall, dass der derzeitige Bürgermeister der Stadt Großalmerode am 21. September 2026 zum hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten des Werra-Meißner-Kreises gewählt wird und infolgedessen die Stelle des Bürgermeisters vorzeitig frei wird, beschließt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

1. Die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Großalmerode findet am Sonntag, dem 17. Januar 2027, statt.
2. Als Termin für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl wird Sonntag, der 31. Januar 2027, festgelegt.
3. Der Wahlleiter wird beauftragt, alle zur Vorbereitung und Durchführung der Direktwahl sowie einer möglichen Stichwahl erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die Wahltermine fristgerecht öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Direktwahl sowie einer möglichen Stichwahl entstehen Aufwendungen insbesondere für Wahlhelferentschädigungen, Druck und Versand der Wahlunterlagen sowie weitere Sach- und Personalkosten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2027 bereitzustellen.

Sachdarstellung:

Der derzeitige Bürgermeister der Stadt Großalmerode, Herr Finn Thomsen, steht für die Wahl zum hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten des Werra-Meißner-Kreises zur Verfügung. Die Wahl durch den Kreistag des Werra-Meißner-Kreises ist für den 21. September 2026 vorgesehen.

Für den Fall seiner Wahl und der anschließenden Übernahme des Amtes des Ersten Kreisbeigeordneten wird die Stelle des Bürgermeisters der Stadt Großalmerode voraussichtlich zum 1. Dezember 2026 vorzeitig frei.

Nach § 42 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist bei einem unvorhergesehenen Freiwerden der Stelle die Direktwahl spätestens vier Monate nach dem Freiwerden der Stelle

durchzuführen. Gemäß § 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) bestimmt die Stadtverordnetenversammlung sowohl den Tag der Direktwahl als auch den Termin einer möglicherweise erforderlich werdenden Stichwahl.

Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Werra-Meißner-Kreises wird vorgeschlagen, die Direktwahl auf Sonntag, den 17. Januar 2027, festzulegen. Der Wahltermin liegt innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von vier Monaten nach dem voraussichtlichen Freiwerden der Stelle zum 1. Dezember 2026.

Erhält bei der Direktwahl keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, ist nach § 39 Abs. 1b HGO eine Stichwahl durchzuführen. Diese findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Hauptwahl statt. Als Termin für eine mögliche Stichwahl wird Sonntag, der 31. Januar 2027, vorgeschlagen.

Bei der Festlegung der Wahltermine wurden die gesetzlichen Fristen sowie die erforderlichen Sitzungen des Wahlausschusses berücksichtigt. Aufgrund des Wahltermins am 17. Januar 2027 fallen notwendige organisatorische Vorbereitungsarbeiten und Teile des Briefwahlgeschäfts in die Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel. Der hierdurch entstehende erhöhte personelle und organisatorische Aufwand ist bei der Durchführung der Wahl entsprechend zu berücksichtigen.

Der Beschluss steht unter der Voraussetzung, dass Herr Finn Thomsen zum Ersten Kreisbeigeordneten gewählt wird und die Stelle des Bürgermeisters der Stadt Großalmerode dadurch tatsächlich vorzeitig frei wird. Dies wird zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. September 2026 bekannt sein.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister